

Karben, 11.10.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/251/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	15.10.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"

1. Änderung, Gemarkung Petterweil;

hier: Abwägung Frühzeitige Beteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

**Sachverhalt:**

Das Planverfahren wurde mit dem Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2015 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung, Gemarkung Petterweil gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB i.V. mit § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 02.07.2018 bis zum 10.08.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Frist erfolgte am 23.06.2018

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

---

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag
- Anlage 1a: Posteingang der Stellungnahmen
- Anlage 2: Planbild
- Anlage 3: textliche Festsetzungen
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Anlage zum Artenschutz
- Anlage 6: Neuer Geltungsbereich